

Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der Sitzung der 11. Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 20. Februar 2018

Potsdam, 20.02.2018

Anwesende:

Christopher Banditt, Prof. Matias Bargheer, Sandra Drozdowski, Prof. Monika Fenn, Michaela Fuhrmann, Prof. Ursula Gaedke, Prof. Manfred Görtemaker, Adda Grauert, Josefine Hanke, Michael Herrmann, Philipp Hofmann, Alexandra Hoppe, Nicolai Kowalewski, Prof. Wolfgang Lauterbach, Carsten Markowsky, Sylvi Mauermeister, Prof. Andreas Musil (Vorsitzender), Prof. Felix Naumann, Prof. Zoran Nikoloski, Philipp Okonek, Matthias Oppermann, Markus Pohlmann, Prof. Bernd Schmidt, Dulguun Shirchinbal, Johannes Wolf.

Tagesordnung:

1. Änderung der Geschäftsordnung
2. M.Sc. Physik
3. M.Sc. Ökologie, Evolution und Naturschutz
4. M.A. Zeitgeschichte
5. M.Sc. Bioinformatik
6. Verschiedenes

1. Änderung der Geschäftsordnung

Der Vorsitzende der Akkreditierungskommission Prof. Musil stellt zu Beginn die Beschlussfähigkeit der Akkreditierungskommission fest.

Prof. Musil fasst die Änderungen der Geschäftsordnung zusammen, die aufgrund der Neuordnung des deutschen Akkreditierungssystems und durch die neue Fakultät Digital Engineering notwendig geworden sind. Die vorgesehenen Änderungen werden folgend genannt:

- Mehr Stimmrecht für Vertreter/-innen der Wissenschaft
- Durch die neue Fakultät Digital Engineering sitzen nun drei Studierende im Beschlussgremium statt wie vorher zwei, um deren Stimmanteil hoch genug zu halten
- Das ZeLB hat aufgrund seiner ähnliche Rolle wie das ZfQ (Vorbereitung Akkreditierungsentscheidungen Lehramt) analog kein Stimmrecht in der Akkreditierungskommission
- Für Studiendekane dürfen in der Akkreditierungskommission ihre stellvertretende Studiendekane abstimmen, sofern diese am Qualifizierungsworkshop teilgenommen haben.

Frau Mauermeister weist auf Nachfrage von Prof. Musil darauf hin, dass die neue Geschäftsordnung bei Annahme bereits auf die folgenden Abstimmungen zur internen Akkreditierung der Studiengänge unter Tagesordnungspunkt 2-5 Anwendung findet. Je Studiengang sind somit drei Studierende

eingeladen und abstimmungsberechtigt. Als studentische Vertreter zur Abstimmung über die Änderung der Geschäftsordnung werden Herr Wolf und Herr Kowalewski benannt.

Die Änderung der Geschäftsordnung wird einstimmig (7:0:0) angenommen und tritt unmittelbar in Kraft (siehe Anlagen im Protokoll).

Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. Februar 2018 zur Abstimmung über die Änderung der Geschäftsordnung:

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Adda Grauert (Qualitätsmanagementbeauftragte der Juristischen Fakultät)
- Nikolai Kowalewski (Student)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Felix Naumann (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Johannes Wolf (Student)

2. M.Sc. Physik: eingeladener Fachvertreter: Prof. Matias Bargheer

Studierendenvertreter: Philipp Hofmann, Philipp Okonek, Johannes Wolf

Herr Pohlmann stellt das Profil des Studiengangs vor:

Stärken:

- gute Absolventenquoten in Regelstudienzeit und Regelstudienzeit plus zwei Semester
- viele regionale und überregionale Kooperationen und gute Vernetzung

Schwächen:

- Dokumentation teilweise intransparent
- wenig Praxisbezug

Prof. Bargheer nimmt als Vertreter des Fachs Stellung zu den vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen des ZfQ. Er stimmt den Empfehlungen und Auflagen insgesamt zu und sie sollen so umgesetzt werden. Viele Auflagen würden bei der Anpassung der Studienordnung an die BAMA-O bereits erfüllt.

Herr Wolf spricht sich für weitere Auflagen aus. So soll ergänzt werden, dass auch der Umfang und die Form der Prüfungen in den Modulbeschreibungen vermerkt werden, um die Transparenz für Studierende zu vergrößern. Prof. Bargheer merkt dazu an, dass das Fach die Angabe des Umfangs und der Prüfungsform kritisch sieht, da beides mit den Studierenden in den Lehrveranstaltungen abgesprochen wird. Es können sowohl mündliche als auch schriftliche Prüfungen abgelegt werden. Sowohl Prof. Musil als auch Herr Wolf weisen darauf hin, dass sowohl Umfang als auch Form von Prüfungen angegeben werden müssen. Prof. Musil führt dazu weiter aus, dass durch die Anpassung

der Studienordnung an die BAMA-O sowohl Umfang als auch Form verpflichtend beschrieben werden müssen. Es ist aber möglich, verschiedene (bis zu drei) mögliche Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen anzugeben, wobei in diesem Fall am Anfang der Lehrveranstaltung festgelegt werden muss, welche Prüfungsform in welchem Umfang angewandt wird¹.

Herr Wolf äußert des Weiteren, dass Lehrveranstaltungen gemäß Modulkatalog angeboten werden müssten und nimmt als Beispiel und Vorschlag die im Qualitätsprofil des Masters Bioinformatik entsprechende Auflage. Herr Wolf schlägt zudem vor, dass Empfehlung 3, eine bessere Passung zwischen Modul- und Lehrveranstaltungsgrößen, in eine Auflage transformiert werden sollte.

Herr Wolf sieht außerdem Handlungsbedarf bei der Umstrukturierung der Module, damit mehr Prüfungen aus dem zweiten in das erste Semester verlegt werden, um Belastungsspitzen zu vermeiden. Prof. Bargheer antwortet darauf, dass es schwer sei, Prüfungen auf bestimmte Semester festzulegen, da der Studiengang sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden kann. Herr Herrmann weist darauf hin, dass Prüfungstermine für beide Studienbeginne angegeben werden müssten.

Herr Wolf geht als letzten Punkt auf den Wahlpflichtbereich ein, der mit einem Umfang von 12 LP zu klein sei. Prof. Bargheer antwortet darauf, dass das Studium fast ausschließlich aus Wahlpflichtbereich bestünde, dass es nur zwei Pflichtveranstaltungen gäbe und somit der Wahlpflichtbereich faktisch nicht mehr vergrößert werden könnte. Er merkt auch an, dass einige Module, die zurzeit als Wahlpflichtmodule benannt werden, keine Wahlpflichtmodule im Sinne der BAMA-O sind, die Studierenden aber zwischen Lehrveranstaltungen wählen können. So gäbe es auch im Pflichtmodul wählbare Lehrveranstaltungen. Herr Herrmann empfiehlt daraus zwei Module zu machen. In der neuen Studienordnung werden ein Pflichtmodul im Umfang von 18 LP und insgesamt fünf Wahlpflichtmodule zu belegen sein. Prof. Musil fasst zusammen, dass Wahlpflicht- und Pflichtmodule gemäß BAMA-O voneinander abzugrenzen und zu definieren sein. Zudem ist ein größerer Wahlpflichtbereich immer positiv zu bewerten.

Die angesprochenen Punkte, Empfehlung 3 zu einer Auflage umzuwandeln, die Vorgaben für Wahlpflicht- und Pflichtmodule bei möglichst großem Wahlpflichtbereich umzusetzen sowie den Prüfungsumfang in den Modulbeschreibungen anzugeben und bei mehreren möglichen Prüfungsformen transparent zu gestalten, finden auf Nachfrage von Prof. Musil bei allen Zustimmung.

Herr Herrmann merkt zu Auflage 2 an, dass es problematisch ist, wenn Module mit Bachelor-Niveau nicht möglich sind, da es schwierig ist, Studierende aus anderen Fakultäten in die Master-Lehrveranstaltungen der Philosophischen Fakultät einzusetzen. Sie könnten nicht in solchen Lehrveranstaltungen ohne fachliches Vorwissen mitarbeiten. Prof. Musil merkt an, dass die Vorgabe nur für ganze Module gilt und nicht für einzelne Lehrveranstaltungen. Man könne spezielle Master-Module für Studierende anderer Fakultäten kreieren. Dies ist weder von Prof. Bargheer noch von Herrn Herrmann erwünscht. Prof. Nauman und Prof. Musil ergänzen noch einmal, dass der Import von Bachelor-Modulen in den Master nicht möglich sei. Prof. Schmidt sagt dazu, dass eigentlich nur Module ex- bzw. importiert werden sollen, keine Lehrveranstaltungen. Dass keine Bachelor-Module in der eigenen Disziplin für den Master verwendet werden können, sei klar, nicht aber bei Modulen auf Bachelor-Niveau in anderen Disziplinen. Bei der derzeitigen Formulierung in Auflage 2 könnten

¹ Vgl. BAMA §8 (2)

künftig keine Lehrveranstaltungen aus anderen Disziplinen auf Bachelor-Niveau angeboten werden. Frau Mauermeister wirft ein, dass es beim Master Physik ausschließlich um Lehrveranstaltungen aus der Physik geht und dass keine aus der Philosophischen Fakultät belegbar seien. Der große Anteil von ca. 20% Physik Lehrveranstaltungen auf Bachelor-Niveau sei das Problem.

Prof. Musil schlägt die Umformulierung von Auflage 2 dahingehend vor, dass sie besagt, es sollen die KMK-Strukturvorgaben zur Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen (Ziff. A3) eingehalten werden².

In Folge dessen lässt Prof. Musil über die Änderungen abstimmen.

Einstimmig mit 7-0-0 werden die Auflagen und Empfehlungen mit den beschriebenen Änderungen übernommen.

3. M.Sc. Ökologie, Evolution und Naturschutz

eingeladene Fachvertreterin: Prof. Ursula Gaedke

Studierendenvertreter/-innen: Sandra Drozdowski, Nicolai Kowalewski, Josefine Hanke

Herr Pohlmann stellt das Profil des Studiengangs vor:

Stärken:

- Viele Wahlmöglichkeiten und Wahlpflichtmodule
- Ausgeprägter Praxisbezug durch die curriculare Integration von Praktika und Exkursionen

Schwächen:

- Intransparente Dokumentation
- Hohe Prüfungsbelastung durch kleinteilige Module

Prof. Musil fasst zusammen, dass die meisten Auflagen mit der Anpassung an die BAMA-O begründet sein. Prof. Gaedke entgegnet darauf aber, dass sie im Studiengang sich immer dann nicht an die BAMA-O halten können, wenn sie mit Tieren und Pflanzen arbeiten, z.B. bei der Dauer und dem Semester der Masterarbeit. Naturzyklen seien nicht veränderbar und hielten sich nicht an die BAMA-O. Wenn Naturzyklen berücksichtigt werden müssten, ließe sich die Sechs-Monatsstruktur eines Semesters nicht einhalten. Die Masterarbeit muss demnach flexibel bleiben. Prof. Musil sagt dazu, dass die Rahmenbedingungen der Masterarbeit universitätsweit durch die BAMA-O geregelt werden und die Regelungen flexibel genug sind.

Zu Empfehlung 1 erklärt Prof. Gaedke, dass die Verwendung von Bachelorveranstaltungen in verschiedenen Modulen dazu da sei, den Wissensstand der heterogen zusammengesetzten Studierendengruppe aus teils unterschiedlichen Fachrichtungen anzugleichen. Prof. Musil weist Prof. Gaedke daraufhin, dass es keiner rigiden Umstellung bedürfe, da es sich nur um eine Empfehlung handele.

² Drs. AR 48/2013 - Beschluss des Akkreditierungsrates zur [Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben](#) Seite 6

Prof. Schmidt sagt dazu, dass die Rahmenbedingungen bei Bewertung und Umsetzung der Masterarbeit berücksichtigt werden sollten. Würde man gemäß der Auflage die Masterarbeit anpassen, so würden Studierende quasi nicht mehr in Regelstudienzeit abschließen können.

Zu dem Teil der Auflage 4, dass Module in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen werden sollten, erklärt Prof. Gaedke, dass Studierende diese Art der Kleinteiligkeit haben wollen (die im Qualitätsprofil aufgeführten studentischen Urteile weichen von dieser Einschätzung allerdings ab) und dass sie damit dem Wunsch der Studierenden nachkommen. Prof. Musil sagt dazu, dass dieser Umstand von der Hochschulpolitik als Folge der Studierendenproteste gewollt und eingeführt wurde. Es gäbe aber Möglichkeiten, zwei Teilprüfungen zu rechtfertigen durch z.B. einen Praxisteil oder bei Modulen für Lehramtsstudiengänge, weil diese Module den rigideren Vorgaben des Ministeriums entsprechen müssen.

Darauf erwidert Prof. Gaedke, dass in manchen Modulen zum Teil völlig verschiedene Inhalte zusammengefasst sind, wodurch eine einzige Prüfung nicht alles abfragen könnte und nicht praktikabel wäre.

Prof. Schmidt und Prof. Musil sagen dazu, dass Module so nicht konzipiert werden dürften.

Prof. Gaedke muss außerdem einräumen, dass Überschneidungen von Lehrveranstaltungen sich nicht vollständig ausschließen lassen. Sie haben sich bereits mit dem Thema beschäftigt und alle Überschneidungen dargestellt, um sie künftig zu vermeiden. Durch die zahlreichen möglichen Lehrveranstaltungen und nur begrenzt Zeit pro Woche können Überschneidungen nicht vollständig verhindert werden. Man versuche aber, mehr Lehrveranstaltungen auch auf Randzeiten zu legen.

Frau Drozdowski schlägt vor, aus Empfehlung 1 eine Auflage zu machen, da Bachelor und Master aufgrund unterschiedlicher Kompetenzniveaus keine gemeinsamen Lehrveranstaltungen besuchen sollten. Prof. Gaedke entgegnet darauf, dass dies ein Angebot für die Studierenden sei, sich Kompetenzen aus Bachelor-Lehrveranstaltungen zu holen, da die Studierendenschaft heterogen zusammengesetzt ist und Studierende so fehlende Kompetenzen nachholen können. Dafür müssen auch Leistungspunkte gutgeschrieben werden. Prof. Musil bezeichnet dies als Scheinproblem, da es legitim ist, Bachelor-Lehrveranstaltungen in Master-Modulen anzubieten. Er empfiehlt daher die gleiche Auflage und Formulierung wie für den Master Physik mit der Anpassung an die KMK-Strukturvorgaben. Prof. Schmidt ergänzt noch zu der Thematik, dass durch ein generelles Verbot von Bachelor-Lehrveranstaltungen für Master Studiengänge bei der Heterogenität der Studierenden die Studiengänge nicht durchführbar wären. Außerdem sind die Masterstudiengänge nicht ausschließlich für Potsdamer Bachelor-Absolvent/-Innen konzipiert, Studierende von anderen Hochschulen müssen spezifische Kompetenzen nachholen können. Frau Mauermeister fragt dazu, warum das Nachholen von Kompetenzen nicht ausschließlich auf die Richtungsmodule beschränkt ist und warum Bachelor-Lehrveranstaltungen auch in den anderen Modulen wählbar sind. Prof. Musil fragt darauf hin, ob die Studierendenvertreter mit einer Auflage mit Bezug auf die KMK-Strukturvorgaben zufrieden seien. Herr Kowalewski stellt daraufhin die Frage, wie die spezifischen Masterkompetenzen in Bachelor-Lehrveranstaltungen erreicht werden können. Masterstudierende könnten größtenteils Bachelor-Lehrveranstaltungen wählen, um den Abreitsaufwand gering zu halten.

Prof. Gaedke geht zunächst auf die Richtungsmodule ein und dass es sie in der nächsten Studienordnung nicht mehr geben soll. Zudem sollte man den Studierenden nicht unterstellen, dass sie ihre Lehrveranstaltungen und Module so wählen, dass sie nur Arbeit aus dem Weg gingen.

Frau Drozdowski und Herr Kowalewski ergänzen noch, dass die Verlinkung auf der Studiengangsw Webseite nicht funktioniert und dass dort die Informationen an die der anderen Quellen angeglichen werden sollten. Beides soll als Empfehlung aufgenommen werden.

Prof. Musil fasst die Änderungen und Ergänzungen der vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen zusammen und lässt über sie abstimmen.

Einstimmig mit 7-0-0 werden die Auflagen und Empfehlungen mit den beschriebenen Änderungen übernommen.

4. M.A. Zeitgeschichte

eingeladene Fachvertreter: Prof. Manfred Görtemaker, Matthias Oppermann

Studierendenvertreter/-innen: Alexandra Hoppe, Dulguun Shirchinbal, Philipp Okonek

Herr Banditt stellt das Profil des Studiengangs vor:

Stärken:

- Großes Lehrangebot
- Konzeptionierung nah am *state of the art*
- Gute Betreuung
- Umsetzung der Modularisierung

Schwächen:

- Nicht in jedem Semester Lehrveranstaltungen verfügbar
- Nur wenige mündliche Prüfungen
- Wenig Praxisbezug

Prof. Görtemaker sagt dazu zunächst, dass die meisten Empfehlungen durchaus verständlich seien. Gegen mündliche Prüfungen habe er nichts einzuwenden, jedoch ist in den geschichtswissenschaftlichen Disziplinen das Schreiben elementar wichtig. Daher möchte man nicht auf die Hausarbeiten verzichten, sodass mündliche Prüfungen nur ergänzend dazu kommen könnten.

Zu Empfehlung 3 erklärt er, dass die Rückläufe nicht groß genug sind, um angemessene Evaluationsergebnisse zu bekommen. Das ganze Fach ist dabei über die Organisation der Befragungen nachzudenken, jedoch basiere sie auf Freiwilligkeit, was sich auch nicht ändern werde.

Zum Berufsfeldbezug aus Empfehlung 1 sagt Prof. Görtemaker, dass die Berufsfelder theoretisch beschrieben sind, allerdings sollen praktisch die Studierenden selbst und durch eigene Initiative einen Praktikumsplatz in dem Bereich finden, der sie interessiert. Jedes Praktikum muss dabei vorweg vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Die Möglichkeit, Reisen oder Exkurse stattdessen zu unternehmen, werde aber künftig gestrichen, bislang sei dies auch nie in Anspruch genommen worden. Auch der Praktikumsbericht geht über den Schreibtisch des Studiengangverantwortlichen, sodass die Studierenden immer im Blick bleiben. Eine Beratung vorweg sei auch möglich. Eine Organisation des gesamten Praktikums wird aber vom Fach abgelehnt, damit den Studierenden eine möglichst freie Wahl gelassen wird.

Auflage 2 sei schwierig umzusetzen, da Studierende eigentlich nur im Wintersemester anfangen sollen, daher ist das Angebot für Erstsemester auch auf das Wintersemester zugeschnitten. Dass eine Immatrikulation in beiden Semester möglich sei, macht die Situation kompliziert. Prof. Musil sagt, das sei kein Problem, man könne die Beschränkung in die Zulassungsordnung schreiben.

Prof. Görtemaker gibt aber auch an, dass das Semester des betreffenden Moduls nicht wichtig sei und man als Studienbeginner im Sommersemester es auch problemlos erst im zweiten Semester studieren könnte.

Prof. Musil fasst die Situation so zusammen, dass das Fach entweder den Studienverlauf flexibilisiert oder die Zulassungsordnung ändert.

Prof. Fenn empfiehlt, besser der Studienverlauf zu flexibilisieren, weil man so mehr Studierende anwerben könne.

Allerdings bevorzugt Prof. Görtemaker eher die Änderung zur Zulassung nur im Wintersemester, weil das nötige Personal fehle, um jedes Semester genug passende Lehrveranstaltungen anzubieten.

Zu Auflage 2 sagt er, der Wahlpflichtbereich sei so groß, dass aus Kapazitätsgründen nicht jedes Modul in jedem Semester angeboten werden könne. Der Wahlbereich solle aber auch so groß bleiben, daher ließe sich das nicht anders einrichten. Herr Banditt gibt ein Beispiel für ein Modul, in dem bislang noch nie eine Lehrveranstaltung anrechenbar gewesen ist, was sich laut Prof. Görtemaker aber zum kommenden Semester ändern solle.

Prof. Musil ergänzt, dass nicht jeden Wahlpflichtmodul jedes Semester angeboten werden muss. Dazu merkt Prof. Naumann an, dass sie aber generell irgendwann angeboten werden müssten.

Herr Okonek ergänzt aus Sicht der Studierenden die Empfehlung, das Beratungsangebot transparenter für Masterstudierende zu gestalten, da auf der Webseite nur Angebote für Bachelorstudierende stehen. Gegebenenfalls sollte das Angebot zusätzlich vergrößert werden. Herr Oppermann antwortet dazu, dass das Beratungsangebot ausreichend vorhanden sei und bislang nie wirklich genutzt wurde, da die Studierenden bislang alles selbst organisieren. Prof. Görtemaker bestätigt, dass dahingehend noch nie Probleme aufgetreten sind. Prof. Musil und Frau Hoppe empfehlen, lediglich die Darstellung transparenter zu machen.

Ferner fragt Frau Hoppe, ob bzw. wieso bei der Zulassungsvoraussetzung der Nachweis einer zweiten Fremdsprache neben Englisch notwendig sei.

Prof. Görtemaker antwortet darauf mit der Empfehlung für Studierende, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dazu seien Sprachen in Zeitgeschichte unverzichtbar wichtig. Das Berufsbild ist dazu sehr weit und die Kombination aus Grundkenntnissen der Geschichte und sprachlicher Kompetenz führt in den Beruf hinein. In anderen historischen Studiengängen ist Latein oder Griechisch vorgeschrieben, in Zeitgeschichte sind moderne Sprachen wie Französisch wichtiger. Es wurde bereits in der Zulassungsordnung darauf verzichtet, nur Absolvent/-innen von historischen Studiengängen zuzulassen, sondern auch z.B. Politikwissenschaftler, denen methodische Kompetenzen für Zeitgeschichte fehlen. Ohne zweite Fremdsprachen fehlten denen beide bereits genannten zentralen Kompetenzen.

Frau Hopp merkt zudem an, dass in den Modulen keine Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen bestehen. Darauf merken Prof. Görtemaker und Prof. Musil an, dass die Wahlmöglichkeiten nicht zwischen Lehrveranstaltungen sondern zwischen Modulen bestehen, wie es eigentlich auch sein soll. Prof. Görtemaker erklärt das Konzept der Module so, dass die zentrale Lehrveranstaltung durch einen Lektürekurs erweitert und vertieft wird.

Frau Shirchinbal will sich darüber erkundigen, wie das dritte Semester für Studierende machbar ist, wenn sie dort laut Studienverlaufsplan ein Praktikum, ein empfohlenes Auslandssemester und dazu

noch Veranstaltungen für 15 Leistungspunkte in anderen Modulen schaffen müssen. Prof. Görtemaker erklärt zunächst, dass das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit absolviert wird. Das Auslandssemester ist lediglich empfohlen, aber wird als sehr wichtig angesehen. Lehrveranstaltungen im Ausland werden großzügig anerkannt und angerechnet. Außerdem würde notfalls ein Auslandsaufenthalt ein verlängertes Studium um ein Semester rechtfertigen, weil es neue Horizonte eröffnet. Zudem kann man ihn als Prüfungsvorbereitung für die Masterarbeit verwenden und verstehen.

Prof. Musil fasst die Diskussion zusammen und schlägt eine Ergänzung der Empfehlungen hinsichtlich eines transparenteren Beratungsangebots vor.

Einstimmig mit 7-0-0 werden die Auflagen und Empfehlungen mit den beschriebenen Änderungen übernommen.

5. M.Sc. Bioinformatik

eingeladener Fachvertreter: Prof. Zoran Nikoloski

Studierendenvertreter/-innen: Johannes Wolf, Nicolai Kowalewski, Alexandra Hoppe

Herr Pohlmann stellt das Profil des Studiengangs vor:

Stärken:

- Breite und Interdisziplinarität der Studieninhalte
- Heterogenität der Studierenden
- Gute Absolventenquoten in Regelstudienzeit
- Gezielte Vorbereitung auf Berufsfelder

Schwächen:

- Fehlende Wahlmöglichkeiten
- Wenig Information zu Beratungsangeboten

Als wichtige Ergänzung kommt hinzu, dass die neue Studienordnung bereits durch die Prüfschleifen ist und vorweg die Auflagen und Empfehlungen mit Ausnahme von Empfehlung 1 integriert wurden.

Prof. Nikoloski bestätigt, dass die meisten Empfehlungen bereits umgesetzt wurden. Lediglich Empfehlung 1 sei nicht umsetzbar, weil die verschiedenen Gruppen von Studierenden, also Biologen und Informatiker, unterschiedliche Bedarfe haben, Inhalte der jeweils anderen Disziplin nachzuholen. Zusätzlich dazu die Brückenmodule in das erste Semester zu verschieben, hieße ein zu großer Arbeitsaufwand für die Studierenden. Prof. Musil schlägt daraufhin vor, die erste Empfehlung ersatzlos zu streichen.

Herr Wolf merkt zu Auflage 1 an, dass die Prüfungsnebenleistungen in den Modulbeschreibungen ergänzt werden müssen. Außerdem spricht er eine Empfehlung des Gutachters an, ein Modul zu ergänzen, dass sich mit ethischen Fragen beschäftigt, die in dem Bereich von Bedeutung seien.

Prof. Nikoloski sagt dazu, dass in der neuen Studienordnung mehr Wahlpflichtmodule vorgesehen sind. Zudem ist der Bereich stärker geöffnet worden, damit sich Studierende stärker und individueller profilieren können.

Prof. Naumann fragt noch einmal nach wegen der Empfehlung eines Ethik-Moduls. Prof. Nikoloski sieht keine Notwendigkeit für Ethik-Module, da sie in ihrem Studiengang weder mit Tieren oder Pflanzen arbeiteten, worauf Prof. Naumann anmerkt, dass die Arbeit mit Daten ebenso ethische Fragestellungen berücksichtigen sollte.

Prof. Musil weist noch einmal daraufhin, dass die neue Studienordnung bereits fertig ist. Herr Wolf betont, dass ein zusätzliches Ethik-Modul auch lediglich als Empfehlung aufgenommen werden soll.

Herr Wolf ergänzt zudem, dass das Studiengangsprofil nicht eindeutig sei. Es wäre nicht klar, ob es sich um einen forschungs- oder anwendungsorientierten Master handelt. Außerdem ist die Zielgruppe der Studierenden nicht klar, weil laut Qualitätsprofil die Bewerber/-innen weder Biologie noch Informatik studierte haben müssen. Prof. Musil sieht das eher als Vorteil an und dafür gäbe auch die Brückenkurse. Herr Wolf fragt darüber hinaus, welche Kurse die Absolvent/-innen des Bachelors Bioinformatik der Universität Potsdam dann belegen.

Prof. Schmidt erklärt dazu, dass es bei der unüberschaubaren Vielfalt an Masterstudiengängen schwierig ist, konkrete Profile zu erfassen für die Zulassung zum Master und die Voraussetzungen der Studierenden. Heterogenität ist außerdem erwünscht und die Studiengänge sollen für so viele Studierende wie möglich geöffnet sein. Dafür sind zu hohe Eingangsvoraussetzungen nicht hilfreich.

Herr Wolf fragt, wie die Erfahrungen mit Studierenden sind, die vorher weder Biologie noch Informatik studiert haben. Prof. Nikoloski kann die Frage nicht beantworten, dass es solche Studierende nicht gibt. Herr Pohlmann fügt hinzu, dass zusätzlich zu der neuen Studienordnung auch eine neue Zulassungsordnung verabschiedet wurde, die genau regelt sein, welche Studierenden welche Brückenkurse zu belegen haben.

Herr Kowalewski schlägt als zusätzliche Empfehlungen vor, den Praxisbezug zu verbessern bzw. stärker in die Lehrveranstaltungen einzubinden und die Evaluationsbögen für die Lehrveranstaltungsevaluation besser an den Studiengang anzupassen. Prof. Musil sieht kein Problem darin, die beiden Empfehlungen aufzunehmen.

Einstimmig mit 7-0-0 werden die Auflagen und Empfehlungen mit den beschriebenen Änderungen übernommen.

6. Verschiedenes

Prof. Musil verabschiedet Herrn Banditt und dankt ihm für seine langjährige Mitarbeit. Zudem stellt er den neuen Mitarbeiter des ZfQ Herrn Markowsky vor.

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Physik“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 20. Februar 2018** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang “Physik“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

Auflagen:

1. Die Studienordnung und das Modulhandbuch sind an die BAMA-O anzupassen. Insbesondere müssen dabei folgende Punkte beachtet werden:
 - Die Angaben zu Prüfungsnebenleistungen und Prüfungsumfang sind gemäß der BAMA-O in allen Modulbeschreibungen zu ergänzen. Bei mehreren möglichen Prüfungsformen ist eine transparente Darstellung der unterschiedlichen Anforderungen zu gewährleisten (vgl. 2.2, 3.1, BAMA-O §5 (2)).
 - Die Bezeichnung „Wahlpflichtmodul“ trifft auf die Module „Profilierungsfelder“, „Physikalische Fächer“ und „Methoden der höheren Physik“ nicht zu und ist deshalb in „Pflichtmodul“ zu ändern (vgl. 2.1; BAMA-O §12 (2)).
 - Jedes Modul ist eindeutig als Wahlpflicht- oder Pflichtmodul zu definieren (vgl. BAMA-O §5 (2) und §29 (3)).
 - Die Studienordnung wird um die Nennung methodischer und personaler Kompetenzen, die im Studium erworben werden, sowie möglicher Berufsfelder ergänzt (vgl. 1.1; BAMA-O §4 (2)).
2. Module sind so zu gestalten, dass sie die KMK Strukturvorgaben zur Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen einhalten (vgl. Drs. AR 48/2013 S. 6 / KMK-Strukturvorgabe Ziff. A3).
3. Die formalen Diskrepanzen zwischen Studienordnung, Modulhandbuch und kommentiertem Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. 5.1; AR-Kriterium 2.8).
4. Die Angaben zur Verwendung von Modulen in anderen Studiengängen sind in den Modulbeschreibungen zu ergänzen (vgl. 2.2; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
5. Die Masterarbeit ist im Modul „Masterarbeit“ enthalten und dort eine Modulprüfung. An dieser Stelle muss die fachspezifische Ordnung an die Hochschulprüfungsverordnung angepasst werden, die besagt, dass die Masterarbeit weder ein Modul noch eine Modulprüfung ist (vgl. 5.1; HSPV §7 (1)).
6. Zur besseren Studierbarkeit muss eine Passung zwischen Modul- und Lehrveranstaltungsgrößen hergestellt werden (vgl. 2.1).
7. Lehrveranstaltungen müssen gemäß Studienverlaufsplan angeboten werden.

Die Akkreditierung gilt bis zum **31. März 2026**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31. Dezember 2018** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Gemäß den Anmerkungen der Fachgutachterin sollte das Fach prüfen, ob die Beschreibungen der Seminare in den Modulen „Höhere Theoretische Physik“ und „Höhere Experimentalphysik“ spezifiziert werden können, um die Transparenz der Studieninhalte zu erhöhen (vgl. 5.1).
2. Das Fach sollte einen detaillierten exemplarischen Studienverlaufsplan erstellen, der den Studierenden auch die Planung von Prüfungsleistungen und einzelnen Lehrveranstaltungen veranschaulicht (vgl. 3.1 und 5.1).

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Physik an der Universität Potsdam vom 28. April 2010 i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der Ordnung vom 23. Mai 2012.
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2015/16 bis WiSe 2016/17
- Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil Master Physik
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)
- Fachgutachten (Vertreter/-in der Wissenschaft): Prof. Dr. Andrea Koch, Professur für Optisches Design an der HAWK Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen
- Fachgutachten (Vertreter/-in des Arbeitsmarkts): Oliver Quast, stellv. Leiter Entwicklungsbetrieb Aquila Aviation

- Gespräch mit Vertreter/-innen des Fachs am 6. Dezember 2017

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Matias Bargheer

im ZfQ: Markus Pohlmann, Sylvi Mauermeister

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. Februar 2018 für den Masterstudiengang „Physik“:**

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Adda Grauert (Qualitätsmanagementbeauftragte der Juristischen Fakultät)
- Philipp Hofmann (Student)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Felix Naumann (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Philipp Okonek (Student)
- Johannes Wolf (Student)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Ökologie, Evolution und Naturschutz“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 20. Februar 2018** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Ökologie, Evolution und Naturschutz“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die starke strukturelle Unterscheidung der Richtungsmodule ist unter Berücksichtigung des Akkreditierungsgutachtens von 2009 zu begründen (vgl. 2.2).
2. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen in bzw. zwischen Modulhandbuch, Studienordnung und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen. Fehlende Angaben in den Modulbeschreibungen sind zu ergänzen. (vgl. 2.2, 5.1; AR-Kriterium 2.8).
3. Lehrveranstaltungen müssen gemäß den Angaben des Modulhandbuchs und der Studienordnung angeboten werden (BbgHG, § 26).
4. Module sind so zu gestalten, dass sie die KMK Strukturvorgaben zur Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen einhalten (vgl. Drs. AR 48/2013 S. 6 / KMK-Strukturvorgabe Ziff. A3).
5. Die Studienordnung und das Modulhandbuch sind an die BAMA-O anzupassen. Insbesondere müssen dabei folgende Punkte beachtet werden:
 - Die möglichen beruflichen Arbeitsfelder nach dem Studium müssen in der fachspezifischen Ordnung benannt werden (vgl. 1.1, BAMA-O § 4 (2)).
 - Die Masterarbeit ist gemäß BAMA-O in der Regel im letzten Fachsemester anzufertigen (vgl. 5.1., BAMA-O § 30 (1)).
 - Der Begriff „Wahlpflichtmodul“ ist einheitlich und nach den Vorgaben der BAMA-O zu gebrauchen (5.1; BAMA-O §5 (1) und §12 (2)).
 - Für den Studienbeginn im Sommersemester und im Wintersemester ist jeweils ein gesonderter Studienverlaufsplan zu erstellen. (vgl. 5.1; BAMA-O § 5 (5)).
 - Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer Prüfung besteht (vgl. 3.1; BAMA-O § 8 (3)).
 - Module haben gemäß BAMA-O in der Regel einen Umfang zwischen 6 und 18 LP. 63% der Wahlpflichtmodule des Studiengangs haben einen Leistungspunkteumfang von 4 LP. Der

Leistungspunkteumfang in den entsprechenden Modulen ist an die Vorgaben der BAMA-O anzupassen (vgl. 3.1; BAMA-O §5 (1)).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31. März 2026**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31. Dezember 2018** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Empfehlungen:

1. Das Fach sollte die Teilnahmevoraussetzungen für das Vertiefungsmodul überarbeiten, um den Studienablauf in Regelstudienzeit sicherzustellen (60 LP bis zum Beginn des dritten Fachsemester) (vgl. 5.1).
2. Die Abgrenzung zwischen den Richtungs- und Wahlpflichtmodulen sollte klarer erkennbar sein, alternativ könnte die Unterscheidung zwischen Richtungs- und Wahlpflichtmodulen, wie vom Fachgutachter nahegelegt, aufgehoben werden (vgl. 2.2).
3. Gemäß den Anmerkungen des Fachgutachters und der Studierenden, sollte das Fach evaluieren, welche Lehrveranstaltungen häufig gemeinsam gewählt werden und insbesondere deren Überschneidungsfreiheit bei der Planung berücksichtigen (5.3).
4. Die Webseite des Studiums sollte aktualisiert werden hinsichtlich der Verlinkung aus Beratungsangebote. Außerdem sollte sie grundsätzlich hinsichtlich der dort zur Verfügung gestellten Informationen überarbeitet werden, da diese zum Teil veraltet sind.

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Ökologie, Evolution und Naturschutz an der Universität Potsdam vom 18. Februar 2010
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester SoSe 2016 und WiSe 2016/17
- Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil Master Ökologie, Evolution und Naturschutz
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)
- Fachgutachten (Vertreter/-in der Wissenschaft): Prof. Dr. Klaus Fischer, Universität Greifswald, Zoologisches Institut und Museum
- Fachgutachten (Vertreter/-in des Arbeitsmarkts): Prof. Dr. Karsten Wesche, Senckenbergmuseum für Naturkunde Görlitz, Abteilungsleiter Botanik
- Gespräch mit Vertreter/-innen des Fachs am 6. Dezember 2017
- Gespräch mit Studierendenvertreter/-innen am 1. August 2017

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Ursula Gaedke

im ZfQ: Markus Pohlmann, Sylvi Mauermeister

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. Februar 2018 für den Masterstudiengang „Ökologie, Evolution und Naturschutz“**

- Sandra Drozdowski (Studentin)
- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Adda Grauert (Qualitätsmanagementbeauftragte der Juristischen Fakultät)
- Josefine Hanke (Studentin)
- Nicolai Kowalewski (Student)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Felix Naumann (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Zeitgeschichte“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 20. Februar 2018** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Zeitgeschichte“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die einheitliche Bemessung des Arbeitsaufwands trotz unterschiedlicher Kontaktzeiten in den Lektürekursen der Wahlpflichtmodule wird vom Fach begründet und gegebenenfalls angepasst (vgl. 2.4; BAMA-O § 6).
2. Der Studienverlaufsplan sieht vor, dass das Modul „Theorie und Methodik der zeitgeschichtlichen Forschung“ im ersten Fachsemester belegt wird; demnach ist es jedes Semester anzubieten, damit es auch von Studierenden, die sich im Sommersemester immatrikulieren, zu Beginn des Studiums absolviert werden kann. Ferner sind künftig auch die Lehrveranstaltungen der anderen Module gemäß dem Modulkatalog anzubieten. (vgl. 5.3; BBgHG, § 26, AR-Kriterium 2.4)

Die Akkreditierung gilt bis zum **31. März 2026**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31. Dezember 2018** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es wird empfohlen, die im Studiengang vermittelten methodischen und personalen Kompetenzen – nicht zuletzt angesichts der Breite der anvisierten möglichen Berufsfelder – genauer zu beschreiben und zu dokumentieren (vgl. 1.1, 6.2).
2. Das Fach sollte über die Einbeziehung von mündlichen Prüfungen für den Modulabschluss nachdenken, da somit möglicherweise eine breitere Kompetenzüberprüfung gewährleistet werden kann (vgl. 3.2).
3. Das Fach sollte die Rückmeldung und Diskussion von Evaluationsergebnissen durch die Dozierenden an die Studierenden vorantreiben und gegebenenfalls deren Umsetzung überprüfen, um der eigenen Evaluationsatzung Genüge zu tun (vgl. 8.2).
4. Das Beratungsangebot für Studierende insbesondere für Praktika sollte auf der Webseite des Fachs transparenter dargestellt werden.

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Zeitgeschichte an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2016
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2016/17 bis WiSe 2017/18
- Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil Master Zeitgeschichte

- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)
- Fachgutachten (Vertreter/-in der Wissenschaft): Prof. Dr. Wolfram Pyta, Leiter der Abteilung für Neuere Geschichte am Historischen Institut, Universität Stuttgart
- Fachgutachten (Vertreter/-in des Arbeitsmarkts): Dr. Martina Weyrauch, Leiterin der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung
- Gespräch mit Studierendenvertreter/-innen am 10. Januar 2018

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Manfred Görtemaker, Matthias Oppermann

im ZfQ: Sylvi Mauermeister

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. Februar 2018 für den Masterstudiengang „Zeitgeschichte“:**

- Adda Grauert (Qualitätsmanagementbeauftragte der Juristischen Fakultät)
- Alexandra Hoppe (Studentin)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Felix Naumann (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Philipp Okonek (Student)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Dulguun Shirchinbal (Studentin)

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Bioinformatik“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 20. Februar 2018** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Bioinformatik“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Diskrepanzen zwischen Studienordnung, Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis sowie die Unstimmigkeiten innerhalb der Studienordnung und innerhalb des Modulhandbuches sind zu beseitigen und fehlende Angaben sind zu ergänzen. Dies betrifft insbesondere die Prüfungsnebenleistungen, deren Form und Umfang in den Modulbeschreibungen anzugeben sind (vgl. 5.1; AR-Regel 2.8).
2. Die Anzahl der vorgesehenen Modulprüfungen je Modul sind an die Vorgaben der BAMA-O anzupassen (vgl. 3.1; BAMA-O §8 Abs. 3).
3. Die Lehrveranstaltungen sind gemäß den Angaben im Modulhandbuch und in der Studienordnung durchzuführen (vgl. 5.3; BBgHG, § 26).
4. Die Informationen zu Beratungsangeboten und Sprechzeiten der Lehrenden auf der Webseite des Instituts sind zu aktualisieren und gegebenenfalls zu erweitern (vgl. 7.1–7.3; ESG 1.6).
5. Die Studienordnung ist in § 2 „Ziele des Studiums“ um methodische und personale Kompetenzen zu ergänzen. (vgl. 1.1 und BAMA-O § 4.2).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31. März 2026**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31. Dezember 2018** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Teilnahmevoraussetzungen der einzelnen Module und insbesondere der Projektarbeit sollten mit Rücksicht auf die Studienorganisation reduziert werden (vgl. 5.4).
2. Das Fach sollte die Erweiterung des Angebots in den Wahlmodulen prüfen, da im Studiengang kaum Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten bestehen (vgl. 2.1).
3. Es sollte überprüft werden, ob die größtenteils sehr knappen Angaben zu Qualifikationszielen und anvisierten Kompetenzen im Modulhandbuch erweitert und aussagekräftiger gestaltet werden können (vgl. 5.1).
4. Der Praxisbezug des Studiums sollte verbessert werden, indem er z.B. stärker in die Lehrveranstaltungen integriert wird.
5. Die Evaluationsbögen für die Lehrveranstaltungsevaluation sollten besser auf den Studiengang zugeschnitten werden.
6. Das Fach sollte überprüfen, ob ein Modul, das sich in erster Linie mit ethischen Fragen zur Bioinformatik auseinandersetzt, in das Curriculum aufgenommen werden kann.

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Bioinformatik an der Universität Potsdam vom 18. Februar 2010
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2014/15 bis SoSe 2017
- Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil Master Bioinformatik
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)
- Fachgutachten (Vertreter/-in der Wissenschaft): Prof. Dr. Ralf Zimmer, Institut für Informatik, LFE praktische Informatik und Bioinformatik, LMU München
- Fachgutachten (Vertreter/-in des Arbeitsmarkts): Bernd-Ulrich Wilhelm, Geschäftsführer bei bbi biotech
- Gespräch mit Vertreter/-innen des Fachs am 26. Oktober 2017
- Gespräch mit Studierendenvertreter/-innen des Fachs am 1. August 2017

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Zoran Nikoloski

im ZfQ: Markus Pohlmann, Sylvi Mauermeister

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. Februar 2018 für den Masterstudiengang „Bioinformatik“:**

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Adda Grauert (Qualitätsmanagementbeauftragte der Juristischen Fakultät)
- Alexandra Hoppe (Studentin)
- Nicolai Kowalewski (Student)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)

- Prof. Dr. Felix Naumann (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Johannes Wolf (Student)

Anlage: Änderung der Geschäftsordnung

§1(1):

(1) Die Interne Akkreditierungskommission spricht die Akkreditierung im Rahmen der Internen Programm(re)akkreditierung aus und entscheidet im Konfliktfall über die Aufлагenerfüllung sowie Anträge auf Konzeptakkreditierung

Begründung § 1(1): Konfliktfall muss im Kontext des Beschwerdemanagement geregelt werden.

§ 2 Zusammensetzung / Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter

(1) Der Kommission gehören gemäß Evaluationsatzung die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre und Studium, die Studiendekaninnen und Studiendekane, die bzw. der Beauftragte für Lehrerbildung sowie zweidrei Studierende an. Die Kommission wird von der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium geleitet. Im Verhinderungsfall eines stimmberechtigten Kommissionsmitgliedes wirkt die jeweilige Stellvertreterin bzw. der jeweilige Stellvertreter mit vollen Rechten und Pflichten in der Kommission mit. Die Mitglieder und Stellvertreter haben an einer Schulung (Workshop oder Seminar) teilgenommen.

Begründung § 2(1): nach §8 (1): BbgHG gilt: "Die Studierenden verfügen in Angelegenheiten der Studienorganisation und Lehre über einen Stimmenanteil von mindestens 30 Prozent." mit der neuen Fakultät liegt der Stimmenanteil unter 30% (2 von 7 wären dann Studierende? jetzt 3 von 8).

(2) Stellvertreter der Studiendekane in der Kommission sind die stellvertretenden Studiendekane und die jeweiligen QM-Beauftragten der Fakultäten, wobei die Mehrheit von professoralen Vertreter bzw. Vertreterinnen der Wissenschaft gestellt wird.

Begründung § 2(2): die stellvertretenden Studiendekane wurden mit in die Stellvertreterregelung aufgenommen. Gleichzeitig muss nach MuRVo sichergestellt werden, dass die wissenschaftliche Perspektive in Akkreditierungsverfahren die maßgebliche Rolle spielt.

(3) Die Wahl des bzw. der stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission erfolgt durch die Kommission.

Begründung § 2(3): redaktionell

(4) Die Benennung der studentischen Vertreter und Vertreterinnen für die jeweilige Sitzung erfolgt auf Vorschlag des ZfQ im Einvernehmen mit den Studierenden. Im Verhinderungsfalle eines der studentischen Vertreters oder einer Vertreterin, kann die Stimme nach Rücksprache mit dem ZfQ auf einen der anderen den zweiten studentischen Vertreter oder Vertreterinnen übertragen werden.

Begründung § 2(4): redaktionell und Folge von §2(1)

§ 4 Stimmberechtigte Mitglieder

(1) In Fragen, die die Interne Programm(re)akkreditierung eines Studienprogramms betreffen, sind die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre und Studium, die bzw. der Beauftragte für Lehrerbildung und die Studiendekanin bzw. der Studiendekan, die bzw. der die Hauptverantwortung über das jeweils zu akkreditierende Studienprogramm hat, jeweils nicht stimmberechtigt, sie wirken beratend mit. Die bzw. der Beauftragte für Lehrerbildung ist nur dann stimmberechtigt, wenn es sich um ein lehramtsbezogenes Studienprogramm handelt. Bei nicht-lehramtsbezogenen Studienprogrammen wirkt sie bzw. er beratend mit.

Begründung § 4(1): Anpassung an das Beteiligungsverfahren des ZeLB am Akkreditierungsprozess und Erhöhung inhaltliche Stringenz der Regelung zum Stimmrecht zwischen Studiendekan, der die Hauptverantwortung hat und dem Beauftragten für Lehrerbildung.

(2) Im Falle der Entscheidung über Aufлагenerfüllungen und Anträge auf Interne Konzeptakkreditierung gelten die Regeln für die nicht-studentischen Mitglieder entsprechend. Für die studentischen Vertreter bzw. Vertreterinnen sind nach Rücksprache unter den Mitgliedern des studentischen Akkreditierungspools zweidrei Vertreter bzw. Vertreterinnen aus dem Kreise jener studentischen Vertreter bzw. Vertreterinnen zu benennen, die ohnehin als Gutachter an der jeweiligen Sitzung der Kommission teilnehmen.

Begründung § 4(2): Folge aus §1(1) und redaktionell

§ 8 Beschlussfähigkeit

(1) Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner stimmberechtigten Mitglieder, darunter ein studentischer Vertreter bzw. Vertreterinnen, anwesend sind. Sie gilt als beschlussfähig, solange seine ihre Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

Begründung § 8(1): Folge aus §2(1) und redaktionell

(2) Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung von der bzw./ /dem Vorsitzenden festgestellt. Auf Antrag ist die Beschlussfähigkeit der Kommission im weiteren Verlauf der Sitzung vom Vorsitzenden bzw. von der Vorsitzenden erneut zu überprüfen.

Begründung § 8(2): redaktionell

§ 17 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschließung in Kraft und wird auf der Webpräsenz des ZfQ veröffentlicht.

Begründung § 17: zur unmittelbaren Anwendung in der Kommissionssitzung nach Beschluss.